

HLV-Ehrenkodex

zur Prävention sexualisierter Gewalt

für alle ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen Mitarbeiter*innen und Übungsleiter*innen in der hessischen Leichtathletik

1. In der Kinder- und Jugendleichtathletik übernehme ich in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Athlet*innen. Ein Ziel meiner Arbeit ist dabei auch der Schutz der Athlet*innen vor körperlicher Verletzung, physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowie vor einer sexualisierten Atmosphäre und Diskriminierungen aller Art.
2. Ich bin mir meiner vertrauensvollen Beziehung und meiner Machtposition zu den Kindern und Jugendlichen bewusst und werde diese nicht ausnutzen.
3. Ich achte die Persönlichkeit jedes Kindes und Jugendlichen und unterstütze dessen persönliche Entwicklung. Diese Ziele haben Vorrang vor meinen eigenen Zielen sowie sportlichen und persönlichen Zielen Dritter (Eltern, Verband, Verein, etc.).
4. Ich respektiere die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, der Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Vereinsmitglieder.
5. Ich leite Kinder und Jugendliche bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten gegenüber anderen an. Insbesondere achte ich auf eine faire Behandlung und einen respektvollen Umgang aller, sodass sich niemand bevorzugt oder benachteiligt fühlt.
6. Ich setze sportliche und außersportliche Angebote stets angepasst an den Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Weiterhin setze ich kinder- und jugendgerechte Methoden ein und schaffe möglichst viel Selbst- und Mitbestimmungsrecht für die Teilhabenden.
7. Ich trage dafür Sorge, dass die Regeln der Leichtathletik eingehalten werden, indem ich als Vorbild agiere und aktiv einschreite.



8. Ich respektiere die Würde jedes Kindes und Jugendlichen und verspreche alle, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
9. Ich komme meiner Aufsichtspflicht im Verein und im Verband nach. In meinem Handeln bin ich stets transparent und formuliere Regelungen für offene Trainingssituationen, wie bspw. Einlaufen, Trainingsweg, etc. Mein Tun und Handeln reflektiere ich regelmäßig.
10. Ich höre den Kindern und Jugendlichen zu. Ich gehe auf ihre Wünsche und Bedürfnisse ein und nehme Beschwerden und Probleme jeglicher Art ernst.
11. Ich weiß, welche Beschwerde- und Interventionswege es im Verein und im Verband gibt und kenne die Ansprechpartner „Prävention sexualisierter Gewalt“.
12. Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
13. Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Normen und Werten dieses Ehrenkodex basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex:

Vorname und Nachname	Geburtsdatum
Datum, Ort	Verein
Unterschrift	

Dieser Kodex ist angelehnt an die Ehrenkodizes des DOSB, der Sportjugend Hessen und des DLV.

Verhaltensregeln zum Kindeswohl

für alle ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen Mitarbeiter*innen und Übungsleiter*innen in der hessischen Leichtathletik

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdungen aller Art als auch dem Schutz von Mitarbeiter*innen und Übungsleiter*innen vor einem falschen Verdacht. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und stärken damit Kinder und Jugendliche.

1. **Transparenz im Handeln**

Wird von einer der folgenden Verhaltensregeln aus guten bzw. notwendigen Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem / einer weiteren verantwortlichen Mitarbeiter*in / Übungsleiter*in oder den Eltern abzusprechen. Erforderlich ist das Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Verhaltensregel.

2. **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen**

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen, z.B. notwendige Hilfestellung, Ermunterung, Trost oder Gratulation, müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

3. **Kein Duschen bzw. Übernachten allein mit einzelnen Kindern und Jugendlichen**

Es wird nicht allein mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht oder übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z.B. im Rahmen von Sportfesten oder Freizeiten, sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und positiver Rückmeldung betreten.

4. **Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte**

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten – das heißt: Ist ein Einzeltraining erforderlich, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

5. **Keine Mitnahme in den Privatbereich**

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Mitarbeiter*in oder Übungsleiter*in, z.B. Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte, mitgenommen und übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Mitarbeiter*in oder Übungsleiter*in.

6. **Keine Privatgeschenke**

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern und Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem / einer weiteren verantwortlichen Mitarbeiter*in / Übungsleiter*in oder den Eltern abgesprochen sind.

7. **Keine Geheimnisse und keine privaten Nachrichten**

Es werden von dem / der Mitarbeiter*in oder Übungsleiter*in ausgehend keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geteilt – auch nicht in Chats, per E-Mail oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Es findet keine private Kommunikation zwischen Kindern und Jugendlichen sowie dem / der Mitarbeiter*in oder Übungsleiter*in via WhatsApp o.ä. statt.

8. **Keine Verbreitung von Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien**

Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen werden nicht ohne deren Erlaubnis bzw. der Erlaubnis der Eltern in sozialen Medien verbreitet: Das Recht am eigenen Bild wird stets geachtet. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten werden die Datenschutzbestimmungen eingehalten.

Diese Verhaltensregeln entsprechen denen der Sportjugend Hessen und sind stellenweise ergänzt.